

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Lipperode

Die Gemeinde Lipperode beabsichtigt, das Gelände zwischen Bruchstraße und Sandstraße als Baugebiet auszuweisen. Das Baugebiet wird im Osten durch die Heinrich-Drake-Straße und das Flurstück Nr. 59 abgegrenzt sowie durch die Wegeparzelle Nr. 366. Im Westen reicht das Baugebiet bis 65 m westlich der Heidegasse, im Südwesten sind der belegte Friedhofsteil und die Grundstücke Nr. 378, 40, 39 und 36 einbezogen.

Die Bebauung soll mit Eigenheimen erfolgen.

Die Ausweisung des Baugebietes ist erforderlich, da der Gemeinde eine immer größere Bedeutung als nahegelegene Wohnsitzgemeinde der Stadt Lippstadt zukommt.

Der Gemeinde werden durch die Erschließung des Baugebietes voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Kanalisation	185.000 DM
Straßenbau	500.000 DM

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Lippstadt, die Stromversorgung durch die VEW Arnsberg.

Die Abwasserbeseitigung ist durch die neue vollbiologische Kläranlage sichergestellt.

Lipperode, den 27. Februar 1970

Gemeinde Lipperode
Der Gemeindedirektor



(Strotkötter)